

Satzung des Vereins Patientenberatung Tübingen

§ 1 Name, Sitz, Eintragung

1. Der Verein führt den Namen "Unabhängige Patientenberatung Tübingen e.V."
2. Er hat seinen Sitz in Tübingen und ist in das Vereinsregister eingetragen
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

§ 2 Ziele und Aufgaben des Vereins

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Zweck des Vereins ist die Beratung, Aufklärung und Information von Patienten und Verbrauchern im Gesundheitswesen, die Förderung von Patientenautonomie, von individuellen und kollektiven Patientenrechten.
3. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglied keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
4. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft wird erworben durch eine schriftliche Beitrittserklärung, über die der Vorstand entscheidet. Sie endet durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand vor dem 1. Dezember zum Ende des Geschäftsjahres.
2. Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes ausgeschlossen werden, wenn es den Vereinszielen zuwider handelt oder seinen Verpflichtungen gegenüber dem Verein nicht nachkommt.
3. Zur Erfüllung seiner Ziele und Aufgaben erhebt der Verein einen Mitgliedsbeitrag, dessen Höhe von der Mitgliederversammlung beschlossen wird.

§ 4 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

1. Die Mitgliederversammlung
2. Der Vorstand
3. Der Beirat

§ 5 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung
 - a.) bestimmt durch Wahl den Vorstand, den Beirat und zwei Kassenprüfer
 - b.) beschließt insbesondere
 - den vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplan,
 - den Jahresabschluss in Kenntnis des Geschäftsberichts des Vorstandes und der Berichte des Rechnungsprüfers und der Kassenprüfer,
 - die Entlastung des Vorstands,
 - Satzungsänderungen.
2. Zur Mitgliederversammlung lädt der Vorstand einmal pro Kalenderjahr unter Angabe der Tagesordnung ein. Die Einladung hierzu erfolgt schriftlich oder mittels elektronischer Medien mindestens zwei Wochen vorher.

3. Eine Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Teilnehmer beschlussfähig; ihre Beschlüsse sind vom Schriftführer zu protokollieren und von ihm und dem Versammlungsleiter zu unterzeichnen.
4. Beschlüsse bedürfen der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder; Satzungsänderungen bedürfen einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
5. Eine Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn mindestens 10% der Mitglieder sie schriftlich verlangen.

§ 6 Der Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Mitgliedern. Er wird auf zwei Jahre gewählt. Er bleibt bis zur Bestellung eines neuen Vorstandes im Amt.
2. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins nach Maßgabe der Beschlüsse der Mitgliederversammlung, insbesondere des Haushaltsplans.
3. Die Sitzungen des Vorstandes finden nach Bedarf statt. Zur Sitzung ist rechtzeitig einzuladen. Die Beschlüsse des Vorstandes sind zu protokollieren.
4. Zwei Vorstandsmitglieder sind gemeinsam berechtigt, den Verein nach außen zu vertreten.

§ 7 Der Beirat

Der Beirat soll den Vorstand ständig beraten. Diese Beratung schließt das Recht der Beiratsmitglieder ein, an den Sitzungen des Vorstandes teilzunehmen. Sie sind dazu rechtzeitig einzuladen.

§ 8 Auflösung des Vereins

Bei Auflösung, bei Entziehung der Rechtsfähigkeit des Vereins oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das gesamte Vermögen an eine andere steuerbegünstigte Körperschaft, die es ausschließlich und unmittelbar zur Förderung der Patientenautonomie und der Patientenrechte verwenden soll.

Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.

Ort, Datum, Unterschriften

Tübingen, den 18.7.2005